



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. August 2011

**Gesetz über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten und den Justizbehörden (Prozesskostengesetz)
Bericht der Kommission SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an der Sitzung vom 22. August 2011 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig das Gesetz über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten und den Justizbehörden (Prozesskostengesetz) behandelt. Die Kommission erstattet gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

I. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2011 ist der letzte Teil der Justizreform des Bundes in Kraft getreten. Die Umsetzung dieser Reform erfordert auch eine Anpassung der Prozesskostengesetzgebung des Kantons Nidwalden. Neben einzelnen tariflichen Korrekturen beinhaltet das neue Prozesskostengesetz in erster Linie formelle Anpassungen an das neue Gerichtsgesetz und die eidgenössischen Prozessordnungen.

II. Stellungnahme der Kommission

Die Kommission setzte sich anlässlich ihrer Sitzung insbesondere vertieft mit der Reduktion der Gebühr bei Eheschutzverfahren vor dem Obergericht als Berufungsinstanz (Art. 8 Abs. 1 Ziff. 2), der Gebühr im Verfahren vor der Aufsichtsbehörde (Art. 22) und der Anwendbarkeit von Art. 53 (Kopien von Akten) auseinander. Die Kommission erachtet diese Regelungen als sachlich gerechtfertigt. Anträge wurden keine gestellt. Die vorliegende Totalrevision ist für die Kommission SJS letztlich unbestritten.

III. Antrag der Kommission

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) beantragt dem Landrat einstimmig, dem Gesetz über die Kosten im Verfahren vor den Gerichten und den Justizbehörden (Prozesskostengesetz) zuzustimmen.

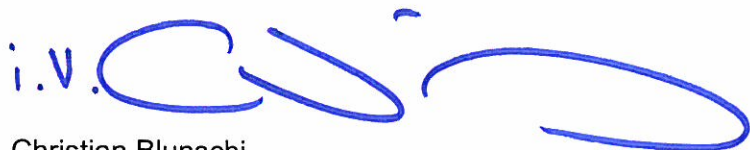
Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretär



Christian Blunschli